Bezirksregierung Düsseldorf

WIR BILDEN AUS

zum 01.08.2025

Auszubildende als Fachinformatikerin / Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)

Wenn Sie technikbegeistert sind, gerne am Computer arbeiten und Spaß an herausfordernden Aufgaben haben, dann ist eine Ausbildung als Fachinformatiker/-in für Systemintegration (m/w/d) bei uns genau das Richtige für Sie.

Wir sind eine moderne Behörde, in der Digitalisierung kein Fremdwort ist. Wir betreiben eine komplexe IT-Infrastruktur, die Ihnen viele Möglichkeiten bietet, Ihr IT-Wissen praktisch zu erweitern.

Als Fachinformatiker/-in für Systemintegration (m/w/d) sorgen Sie dafür, dass technisch alles reibungslos läuft. Sie sind Spezialist/-in für komplexe IT-Systeme, denn Sie können sie einrichten und wissen, wie sie laufen müssen. Dazu gehört auch das Programmieren, Konzipieren, Realisieren, Betreiben und Administrieren von IT-Systemen, Netzwerken und Speicherlösungen. Natürlich lernen Sie auch das Installieren und Konfigurieren von Netzwerken.

Mit dem Abschluss der Ausbildung, die zu einem Teil in der Berufsschule Neuss und zum anderen Teil in den verschiedenen Außenstellen der Bezirksregierung Düsseldorf stattfindet, erwerben Sie einen anerkannten Ausbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz. Nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Ausbildung können Sie die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten bei allen Landesbehörden und Unternehmen in der freien Wirtschaft anwenden.

WIR BIETEN IHNEN

- ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in der Systemtechnik in einer modernen Landesbehörde
- verschiedene Aufgaben wie Installieren und Inbetriebnahme von IT-Systemen, Administration, Service und Support, Instandhaltung und Projektmanagement
- ein attraktives Ausbildungsgehalt
- Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeitmodelle, u. a. eine großzügige Gleitzeitregelung und unterschiedliche Modelle zum mobilen Arbeiten
- ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, sowohl fachlich als auch persönlich
- Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Teilnahme am Großkundenticket des VRR und Vieles mehr!

IHRE AUSBILDUNG

- Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2025
- Dauer: 3 Jahre (verkürzbar auf 2,5 Jahre)
- attraktives Ausbildungsgehalt von derzeit ca. 1.086,00 € brutto (1. Ausbildungsjahr)
- Gliederung in eine **theoretische Ausbildung** am Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss und **fachpraktische Ausbildungsabschnitte** in verschiedenen Teilbereichen der IT-Abteilung

IHR PROFIL

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss
- Begeisterung für Computertechnik, Programmieren und mathematisch-technische Aufgaben
- Digitale Medien interessieren Sie und Sie geben ihr Wissen gerne weiter
- Sie haben Spaß am Lernen und das Ziel immer fest im Blick
- Sie arbeiten gerne im Team und an gemeinsamen Zielen
- Neuen Aufgaben stellen Sie sich motiviert und interessiert
- Anderen Menschen zu helfen und Ihre Unterstützung anzubieten, bereitet Ihnen Freude
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2024

Die fachliche Eignung wird im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt.

Der Bewerbung ist beizufügen:

- ein Bewerbungsschreiben
- ein aktueller Lebenslauf
- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses
- ggf. Praktikumsbescheinigungen und Zertifikate

DAS IST UNS WICHTIG:

Die Bezirksregierung Düsseldorf tritt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein, das Talente auf Grund ihrer Leistungen schätzt - unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Wir haben deshalb die

charta der vielfalt UNTERZEICHNET

www.charta-der-vielfalt.de.

Wir verfolgen offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Als moderne Landesbehörde setzen wir auf qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, um gegenwärtig und in Zukunft einen ausgewogenen Anteil von Frauen und Männern in unserer Verwaltung sicherzustellen. Wir wollen weibliche und männliche Fachkräfte gleichermaßen ansprechen und ermutigen, sich zu bewerben.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen sind erwünscht. Zur Berücksichtigung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung weisen Sie diese bitte durch geeignete Unterlagen nach.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Nähere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de/ausbildung) oder durch das Ausbildungsbüro, E-Mail: ausbildung@brd.nrw.de

BEWERBEN SIE SICH UNTER

https://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de/BVPlus/

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

(Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an - wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Bezirksregierung	Anschrift	Telefon und Fax	E-Mail und Homepage
Bezirksregierung Düsseldorf	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Tel.: (0211) 475 – 0 Fax: (0211) 475 – 2671	E-Mail: poststelle@brd.nrw.de http://www.brd.nrw.de

Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte/n in den Bezirksregierungen?

Bezirksregierung	Telefon und Fax	E-Mail und Homepage
Bezirksregierung Düsseldorf	Tel.: (0211) 475 – 0 Fax: (0211) 475 – 2671	E-Mail: datenschutz@brd.nrw.de http://www.brd.nrw.de

Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns für eine Ausbildung/ein duales Studium beworben und uns erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unser Auswahlverfahren mit den richtigen Bewerberinnen und Bewerbern durchführen. Hierzu wollen wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir werden Ihre Daten ein Jahr speichern. Denn zum einen dauern gerade Verfahren mit vielen Bewerberinnen und Bewerbern länger als andere. Zum anderen wollen wir auf spätere Anfragen (z. B. Anforderung von Unterlagen, Absagen etc.) qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als ein Jahr speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Gibt es sonst noch Besonderheiten, die ich wissen sollte?

Soweit Sie sich nicht um einen Ausbildungs- oder dualen Studienplatz bei uns, sondern in einer anderen Bezirksregierung bewerben, erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Diese können Sie der Stellenausschreibung entnehmen. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind.

Was ist, wenn ich es geschafft habe?

Sie haben sich erfolgreich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als ein Jahr speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Was sind meine Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftrage für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!